

AK E-Business

**Cloud Computing - Die Daten in den
Wind schießen?**

Andreas Weiss – Leiter AK E-Business

Wie sieht es der Anwender? (15.Juni 2009)



http://www.zdnet.de/bildergalerien_cloud_computing_in_deutschland_story-39002381-41005206-6.htm#g

Die üblichen Kolateralschäden



Wegen eines Systemcrashes aufgrund eines Hardwarefehlers hat der Cloud-Anbieter von Social-Bookmarking-Services eine große Menge an User-Daten verloren – vermutlich unwiederbringlich



A lack of portability standards in cloud computing was cited as a contributor to the shutdown last week of PaaS (platform-as-a-service) provider Coghead, which was acquired by SAP.



Daten sind beim Cloud-Computing schlecht geschützt

Ein Hacker hat interne Dokumente des Mikroblogging-Dienstes Twitter kopiert. Der Fall zeigt, wie riskant das Online-Arbeiten für Firmen ist

Rechtliche Betrachtung

- ◆ **Die meisten SLAs berücksichtigen nicht die gesetzlichen Anforderungen, die sich durch die Art der Inhalte ergeben.**
- ◆ **Rechtsbezug:**
 - GDPdU – Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
 - GoBS – Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

GDPdU und E-Mail

Die Finanzbehörde ist berechtigt, im Rahmen einer Außenprüfung Einsicht in die gespeicherten Daten zu nehmen und das Datenverarbeitungssystem zur Prüfung dieser Unterlagen zu nutzen, § 147 Abs. 6 AO. **Um der Finanzbehörde dies zu ermöglichen muss der Steuerpflichtige die steuerlich relevante E-Mail-Kommunikation elektronisch archivieren und sicherstellen, dass die Dokumente während der Aufbewahrungsfrist maschinell ausgewertet werden können.** Diese gesetzlichen Anforderungen hat das Bundesfinanzministerium (BFM) mit seinem Schreiben vom 16. Juli 2001 „Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen“ (GDPdU) und ergänzenden „Fragen und Antworten zum Datenzugriffsrecht der Finanzverwaltung“ vom 6. März 2003 konkretisiert. Hiermit werden die seit dem Schreiben des BFM vom 7.11. 1995 bestehenden „Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme“ (GoBS) ergänzt.

GoBS und Finanzbuchungen

Das DV-System muss den Ansprüchen der Prüf- und Belegbarkeit, der Nachvollziehbarkeit von Stornierungen und Änderungen, der **Datensicherheit** und der **internen Kontrolle**, der Dokumentation und der **gesetzeskonformen Aufbewahrungsfristen** sowie der **Wiedergabefähigkeit der gespeicherten Daten** genügen.

Mit einbezogen in die Bewertung anhand der GoBS werden neben den Buchhaltungssystemen auch alle **Nebensysteme, die der Buchhaltung zuarbeiten** oder abgeleitet aus ihr Daten zur Weiterverarbeitung erhalten wie z.B. Warenwirtschaftssysteme.

Cloud Szenarien

- **Eine mittelständische Firma verwendet gehosteten Mail Service mit einer SaaS Warenwirtschaft und überträgt EDI-Rechnungsdaten im B2B Verfahren mit Großkunden (3 SaaS Anbieter)**
- **Eine Bestellung wird per Mail übermittelt und daraus ein Rechnungsvorgang mit kumulierten Abrechnungspositionen erstellt, die per EDI an den Leistungsempfänger übermittelt wird**

Welche Probleme können entstehen

- **Wer gewährleistet die zentrale Archivierung, da sowohl eine elektronische Bestellung (GDPdU), als auch der Rechnungsvorgang (GoBS) als Kontierungsvorlage und die EDI-Übermittlung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes eine logische Prüfeinheit darstellen?**
- **Die Prüfeinheit muss dem Prüfer durch geeignete Verfahren innerhalb angemessener Zeit dokumentiert werden!**

Computerwoche – Befragung von 500 IT-Managern (März 2009)

- **Vor allem Bedenken in Sachen Sicherheit und Kontrollverlust bremsen die Verbreitung von Cloud-Lösungen.**
 - Die meisten [Unternehmen](#) (72 Prozent) haben mehr Vertrauen in ihre internen [IT-Systeme](#) als in Cloud-Lösungen. In Deutschland sind es sogar 80 Prozent. Die Gründe sind **Sicherheitsbedenken** sowie die **Sorge, die Kontrolle über Daten und Systeme zu verlieren**.
 -

[Infrastructure](#)

Computerwoche - Cloud Computing hilft Unternehmen

- **sich auf ihr Kerngeschäft zu konzentrieren (65 Prozent weltweit, 60 Prozent in Deutschland).**
- **schneller auf Markt- und Geschäftsveränderungen zu reagieren (62 Prozent weltweit, 55 Prozent in Deutschland).**
- **auf die neuesten Techniken zuzugreifen (51 Prozent weltweit, 55 Prozent in Deutschland).**
- **die Flexibilität zu steigern (70 Prozent weltweit, 65 Prozent in Deutschland).**
- **die laufenden Betriebskosten auf ein Minimum zu reduzieren (40 Prozent weltweit, 35 Prozent in Deutschland)**



Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V.

Arbeitskreis E-Business

Lichtstr. 43h
50825 Köln

Tel.: 0221 / 70 00 48 – 0

Fax: 0221 / 70 00 48 – 11

E-Mail: ak-logistik@eco.de

Web: <http://www.eco.de>